

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
16. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.10.2022  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Antrag Förderung Landesentwicklung (FörLA)  | Sg. 01/034/20-26 |
| 2 | Vollzug des Haushaltsplanes 2022 zum 30.09.2022   | Sg. 12/083/20-26 |
| 3 | Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens  | Sg. 12/077/20-26 |
| 4 | Ortsumgehung Mantel; Antrag von Frau Kreisrätin Dr. Kindl auf Neukalkulation der Baumaßnahme "OU Mantel" mit nachfolgender Beratung im Kreistag und erneute Abstimmung über dieses geplante Projekt | Sg. 12/081/20-26 |
| 5 | Beteiligungsbericht 2022; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung    | Sg. 12/082/20-26 |
| 6 | Finanzielle Beteiligung des Landkreises an einer zusätzlichen Stelle für einen Sozialpädagogen im grenzüberschreitenden Medienzentrums T 1  | Sg. 12/084/20-26 |
| 7 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen   |                  |



Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 16. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Kreisrat Karl Lorenz merkt an, dass zur heutigen Sitzung zweimal geladen wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der kurzfristigen Einreichung eines dringlichen Antrages an den Kreistag bzw. Kreisausschuss nach Versand der ersten Einladung erging innerhalb der gesetzlichen Ladungsfrist eine nochmalige Einladung mit neuer Tagesordnung.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

**1 Antrag Förderung Landesentwicklung (FörLA)**

VRin Barbara Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Sachgebiet 15 (vormals 01) beabsichtigt, im Rahmen des Regionalmanagements einen Antrag zur Förderung Landesentwicklung (FörLA) beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu stellen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre von 01.01.2023 bis 31.12.2025. Der Antrag gliedert sich in drei Projekte:

**Projekt 1: Flächenpotentialanalyse Nordoberpfalz (FPA)**

Das Projekt ist dem Handlungsfeld Siedlungsentwicklung zuzuordnen und wird interkommunal mit dem Landkreis Tirschenreuth, der Stadt Weiden i.d.Opf. und der IHK Geschäftsstelle Nordoberpfalz durchgeführt.

Die FPA hat das Ziel, einen Beitrag zur ressourcenschonenden Entwicklung von gewerblichem Bauland zu erbringen und das Bewusstsein für das Flächensparen zu fördern. Die Kommunen als Träger der Planungshoheit werden durch die Analyse unterstützt, bedarfsgerechte Flächen in bestmöglicher Lage für gewerbliche Investoren anzubieten. Das Kriterium der interkommunalen Angebotsformulierung hat dabei hohes Gewicht.

Die FPA ist kein Instrument der reinen Flächenvermarktung. Auch die Frage der Erwerbbarkeit ist nicht Gegenstand der Studie. Vielmehr dient die FPA als eine vorhergehende klärende Stufe, welche Flächen ab einer bestimmten Mindestgröße aus regionalwirtschaftlicher Sicht die Bedürfnisse einer Branche treffen können.

Das Projekt gliedert sich in folgende Bausteine:

Flächengrößen definieren, Flächen erfassen

Die FPA hat nicht das Ziel, die Entwicklung vergleichsweise kleiner Flächen in den Kommunen zu behandeln. Diese dienen vor allem zur Bestandsförderung angesiedelter Unternehmen und bleiben von der Untersuchung unberührt. Deshalb erscheint es sinnvoll, eine Mindestgröße von zu untersuchenden Flächen zu definieren. Auch gilt es zu entscheiden, welche Altnutzungen von Konversionsflächen in die Betrachtung aufgenommen werden sollen (Industrie, Bahn, Bundeswehr).

Bei der Erfassung der Flächen können auch die Flächen mit Altlasten, sofern dies noch nicht durch die beteiligten Kommunen erfolgt ist, berücksichtigt werden. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den jeweiligen beteiligten Kommunen erforderlich.

Hier ist bei der qualitativen Einordnung in der Bewertung in die Flächenpotentialanalyse zusätzlich auf die Zeitachse der Verwertbarkeit einzugehen.

#### Branchen und Standortfaktoren definieren

Mit der Festlegung der Branchen, die mit den Flächenpotenzialen in Bezug gesetzt werden, wird die qualitative Ebene einbezogen. Es bietet sich an, Kern- und Wachstumsbranchen der Region, die bereits durch das Wirtschaftsleitbild des IHK-Gremiums (2019) identifiziert wurden, als Raster zu nutzen. Ergänzend werden Daten der öffentlichen Statistik (Beschäftigung, Produktivität, Wirtschaftsleistung) herangezogen

#### Befragung von Branchenvertretern

Die gewonnenen Erkenntnisse werden anhand einer Befragung einer festgelegten Zahl von Unternehmen aus Kern- und Wachstumsbranchen im Hinblick auf die Praxisrelevanz gespiegelt. Die Ergebnisse der Befragung ergänzen das Set an qualitativen Merkmalen, die mit den ermittelten Flächen verschnitten werden.

#### Erstellung von Flächensteckbriefen

Zur wirksamen und anschaulichen Kommunikation beinhaltet die FPA auch eine festzulegende Anzahl von Flächensteckbriefen. Diese geben die Ergebnisse wieder, welche Flächen sich für welche Branchen besonders gut eignen und geben Anreize, in den Kommunen über wirtschaftliche Ansiedlungsstrategien nachzudenken. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 140.000 €. Die Förderung beläuft sich mit einem Fördersatz von 90% auf 126.000 €. Der kommunale Eigenanteil von 14.000 € wird auf die drei Kommunen verteilt und beträgt jeweils 4.667 €.

#### **Projekt 2: Institutionalisierung der MINT Förderung**

Das Projekt ist dem Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit zuzuordnen und wird interkommunal mit der Stadt Weiden i.d.Opf. durchgeführt, wenn eine entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt.

Um die Institutionalisierung der regionalen MINT-Förderung adäquat bewältigen zu können, bedarf es eines professionellen Projektmanagements. Zentrale Handlungsfelder sind hier der Auf- und Ausbau sowie die Verstetigung der Netzwerkstruktur. Das Netzwerk soll Multiplikator für die regionale MINT-Förderung und Ideengeber für MINT-Projekte sein. Nach der Projektlaufzeit muss eine tragfähige Finanzierung für das Netzwerk gegeben sein. Etliche Vorarbeit ist hierzu bereits im Bildungsteam des Sachgebiets geleistet worden.

Das Aufgabenspektrum des Projektmanagements umfasst:

- mit bestehenden MINT-Initiativen in Austausch zu treten
- starke regionale Partner zu identifizieren und zu gewinnen. Fokus liegt hier insbesondere auf Unternehmen und Stiftungen
- weitere MINT-Netzwerk-Treffen organisieren, um gemeinsam mit den Akteuren die Strategieentwicklung voranzutreiben, sowie Synergien und Transparenz über Aktivitäten und Angebote erzeugen
- Geeignete Rechtsformen zur Institutionalisierung des Netzwerks gemeinsam mit externer Beratung zu finden
- Geeignete Formate umzusetzen, um bedeutende Stakeholder ans Netzwerk zu binden zur finanziellen Sicherung der regionalen MINT-Förderung

Es wird eine Maker-Space-Infrastruktur (mobile wie stationäre Ausstattung) in der Region etabliert, um vorhandene und neu zu schaffende Angebote „in die Fläche zu bringen“. Für die mobilen Angebote hat das Medienzentrum Neustadt-Weiden (Sitz in Weiden) bereits einen breiten Fundus. Das Medienzentrum ist mit seinen Angeboten grundsätzlich offen für alle Altersgruppen – der Schwerpunkt liegt bei Kitas und Schulen. Mit den Volkshochschulen in Eschenbach und Vohenstrauß haben zwei Bildungseinrichtungen Interesse signalisiert, das Medienzentrum beim Verleih der mobilen Angebote zu unterstützen – dies würde die räumlichen Distanzen bei einer Landkreisbreite von ca. 90km nochmal deutlich verringern.

Dieser Ansatz muss konkretisiert und weiterentwickelt werden (u.a. einheitliches Buchungssystem, Evaluation der Nutzung der mobilen Ausstattung für Weiterentwicklung).

Bei den stationären Angeboten haben mehrere weiterführende Schulen angeboten, eigene Räumlichkeiten zu kleinen Maker-Spaces weiterzuentwickeln, wenn man dafür entsprechende Ausstattung bekäme. Im Gegenzug würden sich die Schulen öffnen und mit der Ausstattung regelmäßige Angebote für „Externe“ ermöglichen (vom frühkindlichen bis in den Erwachsenenbereich hinein denkbar). In jedem Fall sind Leerstände in den Gemeinden oder Räumlichkeiten der Volkshochschule als potenzielle Maker-Spaces einzubeziehen.

Grundsätzlich sollen Fachkräfte aus Schule, Handwerk oder Industrie zur Umsetzung von Angeboten auf Honorarbasis eingesetzt werden. Angebote über Vereine, Studierende oder qualifizierte Privatpersonen sollen integriert werden. Hier ist es wichtig einen gut ausgebildeten Dozentenpool mit Fachkräften aus Handwerk und Industrie sowie Ehrenamtlichen aufzubauen. Die Ausstattung der Maker-Space-Infrastruktur soll über andere Förderprogramm wie dBIR oder LEADER erfolgen.

Die MINT-Akteure wollen sich zeit- und ortsunabhängig austauschen können. Der Landkreis will nach Möglichkeit bestehende Plattformen nutzen, um die Hürde räumlichen Distanzen zwischen den Akteuren abzubauen.

Begleitend zu den oben genannten Aufgaben für das Projektmanagement soll nach der Projektphase die nachhaltige Verstetigung des Netzwerks ermöglicht sein. Hierfür sind Wege und Formate zur konkreten Ansprache für neue Mitglieder, Möglichkeiten einer finanziellen Stabilität und eine klare Vorgehensweise zur Überleitung in eine Institution gefunden werden.

Eine weitere Aufgabe ist, das Netzwerk als auch die Angebote nach außen bekannt zu machen. Auch hierfür wird ein Kommunikationskonzept benötigt und entsprechende Mittel zur Umsetzung. Für die genannten Kommunikations- und Marketingleistungen wird ein professioneller Dienstleister eingesetzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen über die Laufzeit von drei Jahren 277.000 €. Die Förderung mit einer Quote von 90% beträgt 249.300 €. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 27.700 € wird von der Stadt Weiden und dem Landkreis Neustadt zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 13.850 € getragen.

### **Projekt 3: Fachkräftesicherung im Gesundheits- und Pflegebereich**

Das Projekt ist dem Handlungsfeld Demographischer Wandel zugeordnet und wird interkommunal mit dem Landkreis Tirschenreuth, der Stadt Weiden i.d.Opf. und der GesundheitsregionPlus Nordoberpfalz durchgeführt.

Ziel des Projektes ist es, ortsansässige Einrichtungen im Bereich Gesundheit und Pflege in der Rekrutierung von Personal zu unterstützen, ohne Konkurrenz zu schaffen. Die positive Darstellung der Berufe dient als Grundlage dafür.

Im Zuge der vorangegangenen Förderperiode wurde die Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz bereits durch das Regionalmanagement und die Förderung Landesentwicklung mittels einer Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe unterstützt. Mit dieser Kampagne wurden die Berufsfelder bekannt gemacht und durch Testimonials wurde gezeigt, dass Viele Freude und Erfüllung in diesem Berufsbereich erfahren. Durch die Kampagne wurde zwar die Außendarstellung und Außenwirkung der Berufe in ein positives Licht gerückt, die gewünschte Rekrutierung konnte allerdings nicht abschließend erreicht werden.

Eine Umfrage am Ende der letzten Förderperiode zeigte klar, dass die Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe gut angenommen wurde und eine Projektfortführung durch die Einrichtungen gewünscht ist.

Aufbauend auf die vorhergegangene Förderperiode soll dieses Projekt nun gezielt mögliche Auszubildende ansprechen, da immer noch ein großer Handlungsbedarf zur Gewinnung von Fachkräften für Gesundheits- und Pflegeberufe vorhanden ist.

Anhand von Testimonials und Aktionen soll die Bekanntheit der möglichen Berufsfelder im Gesundheits- und Pflegebereich aufgezeigt werden, als auch eine direkte Ansprache möglicher „Interessenten“ erfolgen. Hierbei wird Wert darauf gelegt, die Ausbildungs- und späteren Arbeitssituationen realistisch darzustellen und aufzuzeigen, welche Unterstützungen im Umgang mit belastenden Situationen, vor allem im Pflegebereich gegeben werden.

Das Projekt richtet sich an die Schulen aus der Region. Alle Schularten können grundsätzlich Partner des Projektes werden. Da für die meisten Ausbildungsberufe ein Mittlerer Schulabschluss Voraussetzung ist, und dieser auch den Großteil an Absolventen je Schuljahr stellt, soll sich vorrangig auf diese Schülergruppe konzentriert werden. Eine mögliche Maßnahme ist die Organisation von Themen-/Aktionstagen für Schulen, an welchen die verschiedenen Berufsbilder aus dem Bereich Gesundheit und Pflege dargestellt werden

Eine große Rolle spielt hier die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den Einrichtungen, Pflegeschulen und der Agentur für Arbeit, welche die Maßnahmen mit ausarbeiten und sofern erforderlich, bei der Umsetzung mit begleiten. Zur Unterstützung der Ausarbeitung der Maßnahmen und zum Erstellen möglicher Begleitinformationen (evtl. Broschüre mit allen Berufsbildern) soll begleitend eine Agentur mit eingebunden werden.

Die Testimonials spielen im Rahmen des Projektes eine wichtige Rolle. Sie stellen ihre Ausbildungen, den Beruf und deren Tätigkeiten im Alltag dar. Durch Interviews mit geeigneten Mitarbeitern der verschiedenen Einrichtungen (Testimonials) soll ein realistischer Einblick in den Berufsalltag gegeben werden. Neben den Maßnahmen zur Vorstellung der Berufsfelder soll auch die persönliche/menschliche Komponente v.a. in den Pflegeausbildungen dargestellt werden.

Zudem soll die Homepage [www.gesundindernordoberpfalz.de](http://www.gesundindernordoberpfalz.de) um Informationen rund um die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Bereich Gesundheit und Pflege erweitert werden.

Folgende Berufe sollen im Rahmen des Projektes in den Schulen dargestellt werden:

- Pflegefachmann/-frau
- Pflegefachhelfer/in
- Rettungssanitäter
- Hebamme
- Heilerziehungspfleger/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Apotheker/in
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA)
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r (PKA)

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen über die drei Jahre 224.000 €. Mit der Förderquote von 90% ist eine Förderung in Höhe von 201.600 € zu erwarten. Den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 22.400 € teilen sich die drei Kommunen zu jeweils 7.467 €.

Landrat Andreas Meier dankt für die Schilderungen und verweist auf die ansehnlichen Fördersätze, wodurch diese Projekte für den Landkreis noch zu schultern seien.

Kreisrat Edgar Knobloch dankt für die Ausarbeitung des Förderantrages. Er halte alle drei Projekte für wichtig und sinnvoll und bei einem Fördersatz in Höhe von 90% könne man nicht nein sagen. Gerade bei den Pflegeberufen entstehe in Zukunft eine riesige Lücke in der Versorgung. Deshalb sollten alle Maßnahmen, die zur Lösung dieses Problems beitragen können umgesetzt werden. Er werde den Beschlussvorschlag daher befürworten.

Kreisrat Karl Lorenz teilt ebenso mit, den Antrag zu unterstützen. Zum Projekt 2 fragt er nach, was mit „professioneller Dienstleister“ gemeint sei.

VRin Barbara Mädl erläutert, dass sich dies auf die Kommunikationsstrategie beziehe. Es soll eine entsprechende Projektmanagementstelle im Landratsamt geschaffen werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier den Förderantrag zur Landesentwicklung beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu stellen und die dafür benötigten Eigenmittel des Landkreises Neustadt an der Waldnaab werden für die Jahre 2023-2025 im Haushalt bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 12    Nein 0**

VR Alfons Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.09.2022 ab.

Das Geheft „Vollzug des Haushaltsplanes 2022“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

VR Alfons Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wesentlichen Abweichungen und wichtigsten Punkte. Er teilt mit, dass der Vollzug des Haushalts 2022 im Großen und Ganzen trotz aller Widrigkeiten (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Preissteigerungen) geordnet verlaufe. Für die kommenden Wintermonate und das Haushaltsjahr 2023 prophezeit er angesichts der deutlich gestiegenen Energiepreise jedoch deutliche Auswirkungen auf die Haushaltsbücher.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Kreiskämmerer Bauer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Freistaat Bayern hat seine Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR mit Wirkung zum 01.01.2022 geändert und dabei teilweise die Förderbeträge für die verschiedenen Fahrzeugarten angehoben.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat in seiner Förderrichtlinie den Förderbetrag mit 30 % (bzw. 50 % bei Drehleitern) des staatlichen Festbetrages festgesetzt. Aufgrund dessen ist nun eine Änderung der Richtlinie notwendig.

Außerdem hat Herr KBR Marco Saller darum gebeten (siehe Anlage), das Löschgruppenfahrzeug (LF 20 Kats) mit in die Landkreisförderung aufzunehmen, was nun erfolgt. Das Tanklöschfahrzeug TLF 2000 wird nicht mehr vom Freistaat gefördert und wird deshalb auch aus der Landkreisförderrichtlinie gestrichen.

Die neuen Förderbeträge im Einzelnen:

30%ige Landkreisförderung:

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 von 22.050 € auf 25.350 €
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Kats) NEU mit 30.480 €
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 unverändert bei 31.500 €
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 von 26.160 € auf 30.090 €
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 unverändert bei 37.500 €
- Tanklöschfahrzeug TLF 3000 von 22.050 € auf 24.270 €
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000 von 34.650 auf 38.130 €
- Rüstwagen RW von 44.100 € auf 48.510 €

50%ige Landkreisförderung:

- Drehleiter DLAK 23/12 unverändert bei 118.150 €
- Drehleiter DLAK 18/12 unverändert bei 89.250 €

Im beiliegenden Entwurf der 2. Änderung der Landkreis-Förderrichtlinie wurde die entsprechende Passage in Nr. 5.a. angepasst. Die sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Änderung soll rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten. Sie wurde mit dem SG 31 - Feuerwehrwesen und dem Kreisbrandrat abgestimmt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erlässt die im Entwurf vorgelegte „2. Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens“.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**4 Ortsumgehung Mantel; Antrag von Frau Kreisrätin Dr. Kindl auf Neukalkulation der Baumaßnahme "OU Mantel" mit nachfolgender Beratung im Kreistag und erneute Abstimmung über dieses geplante Projekt**

Mit Schreiben vom 16.08.2022 hat Frau Kreisrätin Dr. Barbara Kindl folgenden Antrag an den Kreistag gestellt:

**Antrag auf Neukalkulation der Baumaßnahme „Ortsumgehung Mantel“ mit nachfolgender Beratung im Kreistag und erneute Abstimmung über dieses geplante Projekt**

*Demnach beantragt die ödp-Wählergruppe im Kreistag Neustadt/WN die Vorlage einer vollständigen Neukalkulation dieser Maßnahme. Nach Vorlage und unter Einbeziehung der so ermittelten Kosten möge sich der Kreistag erneut mit der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser geplanten Maßnahme beschäftigen und dann neu darüber beschließen.*

Zur weiteren Begründung wird auf den beigegeführten Antrag der ödp-Wählergruppe verwiesen.

Landrat Andreas Meier leitet kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort dann an die Antragstellerin, Kreisrätin Dr. Barbara Kindl.

Vor Worterteilung weist Landrat Andreas Meier auf die Regelung hin, wonach in Einzelfällen der Ausschuss Kreisräten die nicht Mitglied im Ausschuss sind, zu Tagesordnungspunkten das Wort erteilen kann bzw. ihnen, soweit sie zu Beratungsgegenständen einen Sachantrag gestellt haben, das Wort erteilt werden soll (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 3 Halbsätze 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag).

**Aus dem Gremium widerspricht niemand der Worterteilung.**

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl begründet daraufhin ausführlich den eingereichten Antrag der ödp-Wählergruppe hinsichtlich der Neukalkulation der Baumaßnahme „Ortsumgehung Mantel“ mit erneuter Abstimmung über dieses Projekt.

Landrat Andreas Meier weist darauf hin, dass der Landkreis seine großen Projekte stets im Auge habe. Es gebe auch eine entsprechende Kostenfortschreibung, jedoch sei allgemein alles was die weitere Entwicklung der Kosten betrifft unsicher. Die Kostenfortschreibung sei auf Basis der letzten Kostenschätzung mit der entsprechenden Entwicklung der Preisindizes fortgeschrieben worden. Gerade im Bau-sektor gebe aktuell jedoch niemand eine länger gehende Prognose ab. Der Landkreis habe alles getan, was möglich sei.

VR Alfons Bauer erläutert die aktuelle Kostenfortschreibung näher. Demnach be-laufe sich die aktuelle Schätzung auf etwa 24 Mio. Euro. Des Weiteren weist er darauf hin, dass nachdem der Planfeststellungsbeschluss erlassen sei ohnehin eine genaue Kostenberechnung erfolge und danach auch ein neuer Organbeschluss im Gremium gefasst werden müsse.

Kreisrat Edgar Knobloch verweist auf die Aussagen von Kreiskämmerer Bauer, womit eigentlich alles gesagt sei. Grundsätzlich sei die CSU-Kreistagsfraktion nicht gegen eine Neuberechnung, aber das werde ohnehin erfolgen, wenn die Angebote vorliegen. Jedoch werde er den Antrag ablehnen, da er keine Notwendigkeit einer neuen Berechnung sehe und verweist dabei auf den entsprechenden Beschluss dieses Gremiums zum Bau der Ortsumgehung Mantel.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger schließt sich den Ausführungen von Kreisrat Knobloch an. Die Umgehung sei man den Bürgern und Anliegern der Kreisstraße schuldig. Bis auf Mantel sei die NEW21 mittlerweile aus allen Orten raus. Dem Argument der emissionsärmeren Autos entgegnet er, dass dies zwar zutreffe, jedoch die generelle Gefährdung durch das hohe Verkehrsaufkommen nicht abnehme. Des Weiteren sei eine vollständige Neukalkulation der Kosten ein unnötiger Mehraufwand für die Verwaltung, da die Kosten ohnehin fortgeschrieben werden. An den Kosten der Umgehung würde sich zudem auch der Freistaat Bayern beteiligen, die müsse der Landkreis nicht alleine tragen. Abschließend merkt er an, dass die ödp

mit ihrem Antrag vollständig die menschliche Komponente außer Acht lasse und es in Mantel auch keinen Bahn-Knotenpunkt gebe.

Landrat Andreas Meier schlägt an Kreisrätin Dr. Kindl gerichtet vor, vor einer etwaigen Ablehnung den Antrag zurückzuziehen. Er verweist dabei auf die aktuelle Kostenfortschreibung und den ohnehin nochmals notwendigen Organbeschluss nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl teilt mit, dass sie den Antrag dennoch gerne zur Abstimmung stellen lassen möge. Angesichts der finanziellen Belastung durch dieses Projekt habe der heutige Beschluss eine entsprechende Signalwirkung.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den beantragten Beschluss der ödp-Wählergruppe zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Antrag der ödp-Wählergruppe vom 16.08.2022 auf Neukalkulation der Baumaßnahme „Ortsumgehung Mantel“ mit nachfolgender Beratung im Kreistag und erneuten Abstimmung über dieses geplante Projekt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 11**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 16,89 %)
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 13,07 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,40 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)
- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (33,3 %)

Nachrichtlich wird noch folgende Beteiligung angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme durch das Gremium.

**Zur Kenntnis genommen**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Projekt des grenzüberschreitenden Medienzentrums T 1 wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2022 ausführlich vorgestellt. Das T 1 hat sich bereits seit einigen Jahren als Einrichtung für die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche etabliert. Träger der Einrichtung ist der Kreisjugendring Tirschenreuth.

In der Sitzung im Mai wurde zwar kein Beschluss gefasst, allerdings wurde bereits thematisiert, dass eine zusätzliche Stelle für einen Sozialpädagogen geschaffen werden soll und sich die Stadt Weiden sowie die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt/WN die Kosten dafür zu jeweils einem Drittel teilen sollen.

Für die pädagogische Vollzeitstelle mit einem geringen Verwaltungskostenanteil ist jährlich mit Kosten i.H. von rd. 78.000 Euro zu rechnen. Abgerechnet werden letztendlich die tatsächlich angefallenen Personalkosten.

Es wird vorgeschlagen, die zusätzliche Stelle für das Jugendmedienzentrum T 1 seitens des Landkreises Neustadt/WN beginnend ab dem Jahr 2023 -vorerst für 2 Jahre- mit einem Kostenanteil von bis zu 26.000 Euro zu fördern. Der Kreisjugendring als Träger hat jeweils bis 30. Juni für das Vorjahr eine belegte und nachvollziehbare Abrechnung vorzulegen. Weiterhin ist jeweils bis 30.06. ein Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Medienzentrums allgemein und natürlich insbesondere über die Aktivitäten im Landkreis Neustadt/WN vorzulegen. Die Förderung wird nicht automatisch, sondern nur auf Antrag gewährt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Für eine zusätzliche Stelle für einen Sozialpädagogen im Jugendmedienzentrum T 1 wird jährlich -vorerst für zwei Jahre und beginnend mit dem Jahr 2023- ein Kostenanteil von einem Drittel, max. aber 26.000 Euro, vom Landkreis Neustadt/WN übernommen bzw. erstattet. Die Abrechnung erfolgt dabei auf der Basis der tatsächlich angefallenen Kosten

Der Kreisjugendring bzw. das Jugendmedienzentrum hat jeweils bis 30. Juni für das Vorjahr eine nachvollziehbare Abrechnung vorzulegen. Weiterhin ist jeweils bis 30.06. ein Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Medienzentrums allgemein und natürlich insbesondere über die Aktivitäten im Landkreis Neustadt/WN im Vorjahr vorzulegen.

Die Förderung wird nicht automatisch, sondern nur auf Antrag gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**Anwesenheit in den Sitzungen des Kreisausschusses**

Kreisrat Ernst Lenk verweist auf die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien des Landkreises im letzten Dezember, welche auf den entsprechenden Antrag der AfD-Kreistagsfraktion erfolgt seien. Aufgrund dieses Antrages sei auch der Kreisausschuss umbesetzt worden. Er stelle fest, dass nun zum zweiten Mal seit der Umbesetzung kein Vertreter der AfD-Kreistagsfraktion anwesend sei und stellt die Frage, ob zur heutigen Sitzung hier jemand entschuldigt sei.

Landrat Andreas Meier verneint.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzingler bittet um entsprechenden Vermerk im Protokoll.

**Genehmigungsverfahren i.S. Windkraftanlagen und PV-Anlagen**

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, ob angesichts der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei Wind- und PV-Anlagen im Landkreis etwas unternommen werde.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass der Energienutzungsplan eine Grundlage darstelle. Durch das neue Gesetz betrachte er mit Sorge, dass die kommunale Planungshoheit übergangen werde und Klagemöglichkeiten eingeschränkt werden. Der digitale Energienutzungsplan sei für die Kommunen ein Werkzeug mit verbesserter Datengrundlage zur schnelleren Suche von Standorten. Am reinen Verwaltungsverfahren ändere sich aber nichts.

BD Werner Kraus stimmt dem zu und ergänzt, genau diese beiden Sachen nicht zu vermischen. Der Energienutzungsplan sei eine Bestandsaufnahme und ein Instrument für die weitere Planung. Die andere Seite sei das Genehmigungs- und Bauleitverfahren. Diese Verfahren dauern entsprechend lange, da beispielsweise bei Schaffung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Regel der Außenbereich betroffen sei und daher dort immer zunächst Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden müsse.

Eine weitere Frage von Kreisrat Karl Lorenz zu zwei Pilotprojekten wird von BD Werner Kraus zufriedenstellend beantwortet.

**Blackout - Vorbereitungen im Landkreis**

Kreisrat Karl Lorenz fragt, ob mit Blick auf die landkreiseigenen Liegenschaften vorgesehen sei, diese als Unterbringungsmöglichkeit zu verwenden, im Falle eines Blackouts.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass unter dem Begriff „Blackout“ vieles simpel zusammengefasst sei. Er verweist auch auf einen Vortrag zu dieser Thematik in der letzten Bürgermeisterdienstversammlung. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls seien auch die Gemeinden als Katastrophenschutzbehörden in der Pflicht. Zuletzt erfolgte auch eine entsprechende Abfrage bei den Gemeinden, jedoch mit mäßiger Rückmeldequote, weshalb nochmals eine Abfrage erfolgte. Mit dem Fall eines tatsächlich eintretenden, mehrwöchigen und flächendeckenden Stromausfalls komme jedoch niemand zurecht. Zwar könne unter anderem im Katastrophenschutzzentrum und in den Bereichen der kritischen Infrastruktur durch Notversorgung der Betrieb für einige Zeit weiterlaufen, aber die Ressourcen seien irgendwann dann ausgeschöpft. Die Bereiche, in denen der Landkreis vorsorgen könne, würden umgesetzt. Aber alles andere übersteige die Möglichkeiten des Landkreises und der Gemeinden.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Albert Nickl  
Stv. Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung